



# Öffentliches Recht und Europarecht AKTUELL

30/2013 26.07.2013

REDAKTIONELLE LEITUNG:

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler / Ass.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

## [Leistungsbericht 2011/2012 | Fachbereich Öffentliches Recht der JKU Linz](#)

Am 1. Februar 2011 haben sich das Institut für Staatsrecht und Politische Wissenschaften, das Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre sowie das Institut für Multimediales Öffentliches Recht an der Johannes Kepler Universität Linz zum „Fachbereich Öffentliches Recht“ zusammengeschlossen. Damit soll die bestehende Zusammenarbeit in Forschung und Lehre zwischen den Instituten verstärkt und eine Möglichkeit geschaffen werden, nach außen gemeinsam aufzutreten. Ein deutliches Zeichen dieser Zusammenarbeit ist, dass mit dem vorliegenden Leistungsbericht die drei am Fachbereich Öffentliches Recht beteiligten Institute zum ersten Mal gemeinsam über ihre Tätigkeiten in Forschung und Lehre informieren.

Neu:

[Zeitschrift für Energie- und Technikrecht \(ZTR\) 2/2013](#)

## I. Bundesgesetzblatt

### [BGBl I 131/2013](#)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates (**Geschäftsordnungsgesetz 1975**) geändert wird (Bildung von Parlamentsklubs soll nur zu Beginn einer Gesetzgebungsperiode möglich sein; Verhinderung der Bildung von „Scheinklubs“)

### [BGBl I 132/2013](#)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates (**Geschäftsordnungsgesetz 1975**) geändert wird (Beseitigung einer Beschränkung der Möglichkeit zur Einbringung einer schriftlichen Anfrage an die Bundesregierung auf Tagungen des Nationalrats)

### [BGBl I 133/2013](#)

Aufhebung einer Wortfolge in § 24 Abs. 3 letzter Satz der **Rechtsanwaltsordnung** durch den Verfassungsgerichtshof

### [BGBl II 213/2013](#)

Verordnung des Bundeskanzlers, mit der die Datenschutzangemessenheits-Verordnung, die Datenverarbeitungsregister-Verordnung 2012 und die Standard- und Muster-Verordnung 2004 geändert werden (**Datenschutzanpassungs-Verordnung 2013**)

### [BGBl II 219/2013](#)

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, mit der die **Geflügelhygieneverordnung 2007** geändert wird

### [BGBl II 222/2013 \(Anlage\)](#)

Kundmachung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend betreffend das **Verzeichnis der harmonisierten Normen für die Sicherheit von Persönlichen Schutzausrüstungen**

### [BGBl III 201/2013 \(Anlage\)](#)

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung von Ungarn über den **Austausch und gegenseitigen Schutz klassifizierter Informationen**

## II. Amtsblatt der EU

### [ABl L 198 v 23.07.2013, 45](#)

Beschluss des Rates vom 22. Juli 2013 zur **Festlegung des Zeitpunkts**, ab dem der Beschluss 2008/633/JI über den Zugang der benannten Behörden der Mitgliedstaaten und von Europol zum **Visa-Informationssystem (VIS) für Datenabfragen zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung und Ermittlung terroristischer und sonstiger schwerwiegender Straftaten** gilt

## III. Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts

### A. Verfassungsgerichtshof

#### 27.06.2013, [G 34/2013](#)

**ORF-G**; Verfassungswidrigkeit der Bestimmungen im ORF-G im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Auftrags keine **Online-Angebote** in Form der Kooperation mit **sozialen Netzwerken** bereitstellen zu dürfen; Verletzung der Meinungsäußerungsfreiheit und der Rundfunkfreiheit; keine Verfassungswidrigkeit der Bestimmungen im ORF-G, welche das Betreiben eines sozialen Netzwerks verbieten

#### 27.06.2013, [G 26/2013 ua](#)

**GlücksspielG**; Verfassungswidrigkeit der Regelungen des GlücksspielG bezüglich des „**Pokerspiels**“; Vergabe lediglich einer Konzession unsachlich; keine Bedenken gegen die Definition des „Pokerspiels“ als Glücksspiel

#### 28.06.2013, [WIII 2/2013](#)

**VolksbefragungsG**; keine Verfassungswidrigkeit der **Volksbefragung zum Bundesheer**; keine Bedenken gegen die Klarheit der Fragestellung; keine Verpflichtung zur generellen Neutralität für staatliche Organe; jedoch Verbot der Einflussnahme durch „amtliche Mitteilungen“

29.06.2013, [G 35/2013 ua](#)

**UniversitätsG**; Verfassungswidrigkeit der nachträglichen Übernahme von universitären Regelungen bezüglich **Studiengebühren** als Bundesgesetz; Regelungen über die Einhebung von Studiengebühren im Verantwortungsbereich des Staats; Regelung von Studiengebühren somit keine Angelegenheit der autonomen Selbstbestimmung durch die Universitäten

## B. Verwaltungsgerichtshof

12.06.2013, [2011/04/0186](#)

**ZiviltechnikerG**; **Durchführung eines offenen Verfahrens** im Oberschwellenbereich zur Vergabe eines Dienstleistungsauftrags betreffend die örtliche Bauaufsicht und Fachbauaufsicht; ein Mitglied der bf Bietergemeinschaft hat ihre **Berechtigung zu ausführenden Tätigkeiten** im Rahmen des Baumeistergewerbes, die gem § 21 Abs 3 ZiviltechnikerG einer Bildung einer GesbR mit ihr entgegen gestanden wäre, zurückgelegt

12.06.2013, [2013/04/0036](#)

**GewO**; **Entziehung der Gewerbeberechtigung** für das Baumeistergewerbe; aufgrund der **Vielzahl an Straftaten** kann der Annahme der belangten Behörde nicht entgegengetreten werden, dass die Begehung gleicher oder ähnlicher Straftaten bei Ausübung des Gewerbes zu befürchten ist; kein **psychologisches Gutachten** erforderlich; die **Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz** stellt keinen Grund dar, von der Entziehung der Gewerbeberechtigung abzusehen

18.06.2013, [2013/10/0136](#)

**UniversitätsG**; Abweisung eines Antrags auf **Aufhebung einer negativ beurteilten schriftlichen Prüfung** aus der StE-OP; Gestaltung einer Frage der gegenständlichen Prüfung führt nicht zu gravider Mangelhaftigkeit; Beurteilung als solche ist gem § 79 Abs 1 erster Satz UniversitätsG der Berufung entzogen; **Mitwirkung eines befangenen Organs** an der Erlassung eines unterinstanzlichen Bescheids wird durch die Entscheidung der unbefangenen Berufsbehörde saniert

26.06.2013, [2010/05/0210](#)

**NÖ ElektrizitätswesenG**; **AVG**; **Einwendungen der Nachbarn** gegen die Erteilung einer **elektrizitätsrechtlichen Bewilligung** für den Bau und den Betrieb von drei Windenergieanlagen; **übergangene Partei** kann gegen einen Bescheid berufen, auch wenn er ihr nicht förmlich zugestellt wurde; Zweck des **Devolutionsantrags** ist die Abänderung des Bewilligungsbescheids; für die Abänderung ist der BM zuständig und nicht die erste Instanz auf Landesebene

26.06.2013, [2011/05/0102](#)

**BauO für Wien**; **zwangsweise Durchführung** eines baupolizeilichen Auftrags; es stellt keinen Verstoß gegen § 59 Abs 1 AVG dar, wenn die Behörde den Verpflichteten im Spruch zunächst abstrakt bezeichnet und diesen bloß in der Zustellverfügung tatsächlich benennt; werden **notstandspolizeilichen Maßnahmen** nicht vor dem **UVS** bekämpft, kann die Frage der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Maßnahmen im Kostenersatzverfahren nicht mehr aufgerollt werden; nähere Begründung für den von der belangte Behörde **herangezogenen Minutensatz** von 2,15 € erforderlich

26.06.2013, [2011/05/0121](#)

**AVG**; ein (schriftlicher) Bescheid ist erst mit der Zustellung bzw **Ausfolgung seiner schriftlichen Ausfertigung** an eine Partei als erlassen anzusehen; auf den **Zeitpunkt der inneren Willensbildung** kommt es hingegen nicht an; liegen die Voraussetzungen für einen **Devolutionsantrag** vor, so geht mit dem Einlangen des Antrages bei der Oberbehörde die Zuständigkeit zur Entscheidung auf diese über

26.06.2013, [2011/05/0199](#)

**AVG**; Zulässigkeit einer Säumnisbeschwerde gegeben; mit Ablauf der sechsmonatigen Frist und der dreimonatigen Nachfrist geht die **Befugnis zur Entscheidung** über die Berufung der Bf auf den VwGH über; für die **Rechtsmittellegitimation** ist ausschließlich der (tatsächliche) Inhalt des Bescheids maßgeblich

26.06.2013, [2012/05/0076](#)

**BauO für Wien; Durchführung von Sicherungsmaßnahmen** an einer Hausfassade; dass die **Kosten ohne Einschaltung der Behörde** geringer gewesen wären, kann nicht geltend gemacht werden; der Bf kann aber mit substantiierten Darlegungen vorbringen, die Kosten seien unverhältnismäßig hoch gewesen; vorgenommene Kostenvorschreibung war ausreichend bestimmt

26.06.2013, [2012/05/0115](#)

**BauO für Wien; Untersagung baulicher Änderungen** in einer Wohnung; es kommt nicht auf eine Sichtbarkeit von der Straße aus an, sondern auf die **Änderung an der Außenhaut** des Gebäudes; zur äußeren Gestaltung zählt, wo sich welche **Öffnungen in den Außenwänden** befinden; was von außen durch sie hindurch sichtbar ist, ist nicht von Bedeutung

26.06.2013, [2013/05/0040](#)

**AVG**; Anbringen von Beteiligten, welche die Abänderung eines der Berufung nicht oder nicht mehr unterliegenden Bescheids begehren, sind wegen **entschiedener Sache** zurückzuweisen; auf die Ausübung des Abänderungs- und Behebungsrechts kommt niemandem ein Anspruch zu

27.06.2013, [2011/07/0086](#)

**AltlastensanierungsG**; Vornahme einer Befestigung näher bezeichneter Grundstücke mit recycelten Baurestmassen; nach dem Verfüllen bzw Planieren des Abbruchmaterials zu einer Fläche folgten keine übergeordneten Baumaßnahmen

27.06.2013, [2011/07/0191](#)

**AbfallwirtschaftsG**; eine Entziehung oder Einschränkung des mit der Genehmigung einem „**Sammel- und Verwertungssystem**“ erteilten subjektiven Rechts iSd § 31 Abs 2 Z 5 AbfallwirtschaftsG hat mittels **Bescheid**, nicht in Form eines AuVBZ zu erfolgen

27.06.2013, [2013/07/0035](#)

**WasserrechtsG; AVG; Mängelbehebungsauftrag** wurde **nicht rechtswirksam zugestellt**, daher konnte die zur Verbesserung gestellte Frist weder ablaufen noch zu laufen beginnen; der angefochtene Bescheid wurde zwar dem Rechtsvertreter nicht zugestellt, allerdings kann man davon ausgehen, dass ihm dieser gem § 9 Abs 3 ZustG tatsächlich zukam; ein **Verbesserungsauftrag** ist **auch im Berufungsverfahren zulässig**; Katasterplan und Wasseruntersuchungsbefund sind als iSd § 103 WasserrechtsG erforderliche Unterlagen zu qualifizieren

28.06.2013, [2010/02/0234](#)

**BauarbeiterschutzVO; ArbeitnehmerInnenschutzG**; Weisungen zu erteilen, stellt kein **das Verschulden ausschließendes Kontrollsystem** dar; gerade für den Fall eigenmächtiger Handlungen hat das Kontrollsystem Platz zu greifen; die belangte Behörde ist nicht verpflichtet sämtliche einschlägige Vormerkungen zu präzisieren

## IV. Gerichtshof der Europäischen Union

### A. Gerichtshof

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

### B. Schlussanträge

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

## C. Gericht

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

## V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Keine relevanten Urteile im Berichtszeitraum.

## [Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

### Disclaimer

**Bundesgesetzblatt:** BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

**Amtsblatt der EU:** Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

**Verfassungsgerichtshof:** Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.\*

**Verwaltungsgerichtshof:** Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerbe-recht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungs-strafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

**Gerichtshof der EU:** Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.\*

**Gericht der EU:** Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.\*

**Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte:** Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

\* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

### Impressum

**Herausgeber/Medieninhaber:** Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

**Redaktion:** Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Ass.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Univ.-Ass. Mag. Julia Eder, Univ.-Ass. Mag. Fabian Hanz, Univ.-Ass. Mag. Lea Leingartner, Univ.-Ass. Mag. Bianca Wögerbauer, Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Wiss.-Mit. Sebastian Mauernböck.

**Hinweis:** Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.